

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales der Gemeinde Wadersloh
im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 15.11.2010

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:28 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Werner, Helmut

Mitglieder:

RM Eilhard-Adams, Maria

Vertr. f. RM Müller, Frank

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Moltran, Heike

RM Teckentrup, Heino

SB Baumeister, Dominik

SB Erdt, Werner

Vertr. f. SB Laukötter, Matthias

SB Gappa, Markus

Vertr. f. SB Jungilligens, Heidi

SB Kaimann, Tobias

SB Langewender, Johannes

Vertr. f. SB Bockey-Drolshagen, Bärbel

SB Specht, Cornelia

bis 18:54 Uhr, P. 7

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Ahlke, Elmar

Herr Morfeld, Norbert

Herr Schmidt, Hubert

Herr Schomacher, Antonius

Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Herr Dr. Börger, Kreis Warendorf Kreisdirektor zu P. 7

Es fehlte entschuldigt:

RM Borghoff, Paul

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einführung von Windelsäcken (UA 4/10, P. 8; UA 5/10, P. 7)
5. Antrag der FWG-Fraktion auf Einführung der Ehrenamtskarte (Rat 09/10, P. 16)
6. Vorbereitungen von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltplanberatungen 2011
7. Bericht des Kreises WAF, Kreisdirektor Dr. Börger, zu aktuellen Entwicklungen im Bereich SBG II, u.a. zur vom Kreis WAF angestrebten Optionslösung
8. Verschiedenes
Spielplatz Rote Erde

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die sachkundigen Bürger Markus Gappa und Johannes Langewender wurden von dem Ausschussvorsitzenden gemäß § 58 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Ausschusses verpflichtet.

2 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Einführung von Windelsäcken (UA 4/10, P. 8; UA 5/10, P. 7)

In der Sitzung des UA vom 06.09.2010 wurde angeregt, dass die Verwaltung prüfen solle, ob eine sog. „Windeltonne“ eingeführt werden könne.

In den letzten Monaten hat diese Thematik auch in der Bürgerschaft der Gemeinde Wadersloh verstärkt einen Widerhall gefunden, wie beispielsweise an Bürger-E-Mails oder Äußerungen in Bürgersprechstunden erkennbar wurde.

In diesem Zusammenhang wird z. B. auf das Angebot der Stadt Rheda-Wiedenbrück verwiesen. Hier erhalten Bürger mit kleinen Kindern oder älteren Pflegebedürftigen einen Windelsack pro Woche kostenlos.

Aufgrund dieser Anregungen hat die Verwaltung bei den 12 Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf angefragt, ob diese eine Windeltonne bzw. Windelsäcke vorhalten. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde Everswinkel anbietet, Windeln kostenlos am dortigen Recyclinghof entgegenzunehmen. 10 von 12 Kommunen verkaufen Beistellsäcke zur Restmülltonne, um kurzfristig erhöhte Restmüllmengen entsorgen zu können, ohne gleich eine erhöhte Gebühr für eine Restmülltonne erheben zu müssen. Diese Beistellsäcke kosten inkl. Abholung und Entsorgung bei den Kommunen zwischen 3,00 – 5,00 Euro.

Die Verwaltung hat nun mit der Firma Hellweg Entsorgung besprochen, ob eine Abholung für Restmüllsäcke möglich ist.

Folgendes Angebot liegt der Verwaltung vor:

Kosten für den Abfallsack inkl. Abholung	1,80 Euro
Kosten für die Entsorgung (10 kg) ca.	1,20 Euro
Gesamtkosten für einen Windelsack mithin	3,00 Euro

Es stellt sich nun die Frage, ob die Einführung eines Windelsackes grundsätzlich sinnvoll ist. Wenn dem so sei, stellt sich weiterhin die Frage, wie eine Kompatibilität in der Gebührensystematik gesichert hergestellt werden kann, denn hier kann nicht die Allgemeinheit Kosten tragen, von denen jedoch nur eine eingeschränkte Nutzergruppe profitiert.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Einführung eines Windelsacks sinnvoll, um dem zeitlich begrenzten erhöhten Restmüllaufkommen von Familien mit Kindern zu begegnen. Auch Familien, die ältere Angehörige zu Hause pflegen, profitieren von einer solchen Regelung. Diese sozialen Aspekte begründen darüber hinaus einen weiteren – deutlich wahrnehmbaren – neuen Standortvorteil für junge Familien mit Kindern und pflegenden Familien in Wadersloh.

Da aus der Sicht der Verwaltung aus Kostengründen keine kostenlose Abgabe der Säcke in Frage kommen sollte, die Kosten aber aus o. g. Gründen auch nicht einfach in den Gesamtgebührenhaushalt eingepflegt werden dürfen, schlägt die Verwaltung eine anteilige Kostenbeteiligung der Nutzer von Windelsäcken vor:

Pro Sack	
1. Kosten (s. o.)	3,00 €
2. Anteil Gemeinde	1,50 €
3. Anteil Nutzer	1,50 €

Mit dieser Kalkulationsthematik würde auch der Standortvorteil „Unterstützung, Service und Förderung für junge Familien“ gestärkt, denn die flexible Lösung „Windelsack“ ist kostengünstiger als die Bestellung beispielsweise einer weiteren Restmülltonne (Beispiel: Familie mit 2 Kinder = 8 Säcke mtl. = 12,00 € Sackkosten mtl. X 12 Monate = 144,00 € Kosten/jährlich, alternativ; weitere Restmülltonne = 174,00 €/jährlich).

Die Säcke würden dann zum Preis von 1,50 € im Bürgerservice des Rathauses vorgehalten für folgende Personengruppen:

- a.) Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren (Nachweis über Meldewesen)
- b.) Familienangehörige die Angehörige häuslich pflegen (Nachweis über Attest)

Da die Abfallentsorgung über die Gebühren kostendeckend abgerechnet werden muss, ist eine Förderung der nicht gedeckten Kosten in Höhe von 1,50 Euro pro Sack durch den Einsatz von finanziellen Mitteln aus dem Familien- und Sozialbereich nötig.

Die Verwaltung geht davon aus, dass insgesamt ca. 5.000 Windelsäcke benötigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen im Produkt 06.03.01 - Förderung Dritter im Bereich der Jugendarbeit - einen Betrag in Höhe von 5.500,00 Euro (Kinderwindelsäcke) und im Produkt 05.03.01 – Dienstleistungen und Beratung - einen Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro (Seniorenwindelsäcke) zur Verfügung zu stellen.

Um Erfahrungen – sowohl, was die Nachfrage, als auch was die Entwicklung der entstehenden Zuschusskosten angeht – zu sammeln, schlägt die Verwaltung zunächst die Einführung des Windelsacks für 2 Jahre vor. Dann sollte vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen erneut diskutiert und entschieden werden.

BM Thegelkamp berichtete zu diesem Punkt einleitend über die Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft und erläuterte, dass in der heutigen Sitzung über die Höhe der Förderung und der Gebühren für die nicht aus Verkaufserlösen gedeckten Kosten je Windelsack zu beraten sei. Der vorliegende Beschlussvorschlag sollte entsprechend ergänzt werden. Es sei vorgesehen, die Förderbeträge in den Produkten 06.03.01 und 05.03.01 zur Verfügung zu stellen.

RM K. Grothues lobte die Verwaltung für die erarbeiteten Lösungsvorschläge zur Einführung eines Windelsackes, mit denen auch den langjährigen Wünschen der Bürger Rechnung getragen werde. Mit der Befristung auf zunächst 2 Jahre sei zudem sichergestellt, dass die notwendigen Erfahrungen in diesem Zeitraum abgewartet werden können.

RM Teckentrup sprach die Alternativmöglichkeit einer sogen. „Windeltonne“ an und regte zudem an, auch behinderte Personen in den berechtigten Personenkreis mit aufzunehmen. BM Thegelkamp führte hierzu aus, dass bereits im UA über diese Vorschläge ausführlich beraten worden sei. Im UA sei die Einführung einer separaten „Windeltonne“ als nicht sinnvoll und auch nicht notwendig angesehen worden, da es gerade erklärtes Ziel der neuen Biotonnenregelung sei, zusätzliche Tonnen abzuschaffen. BM Thegelkamp wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass mit sichtbaren Windelsäcken an der Straße auch eine gute Kontrollmöglichkeit verbunden sei. Bei zusätzlichen Windeltonnen sei eine missbräuchliche Nutzung jedoch nicht auszuschließen. Der Windelsack sei aus PU-Materialien hergestellt und demzufolge auch sehr haltbar und stabil. Weiter erläuterte BM Thegelkamp, dass bereits in der letzten Sitzung des UA Einigkeit darüber bestanden habe, behinderte Personen in den berechtigten Personenkreis aufzunehmen. Der Berechtigungsnachweis zum Erhalt der Windelsäcke könnte z. B. durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises beim Bürgerservice erfolgen.

Auf Nachfrage von SB Langewender teilte BM Thegelkamp mit, dass vorgesehen sei, auf den grauen Windelsäcken nur die Bezeichnungen „Gemeinde Wadersloh“ und „Windelsack“, ggf. ergänzt durch das Gemeindelogo, aufzudrucken. RM Moltran regte an, auf die Bezeichnung „Windelsack“ zu verzichten, die für Senioren ggf. eine Hemmschwelle darstellen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Windelsack zum 01.01.2011 zunächst zeitlich befristet für zwei Jahre einzuführen. Anschließend ist vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen erneut zu beraten.

Zur Förderung der nicht durch die Verkaufserlöse gedeckten Kosten in Höhe von 1,50 Euro pro Windelsack durch die Gemeinde werden im Haushaltsplan 2011 im Produkt 06.03.01 (Förderung Dritter im Bereich der Jugendarbeit - neue Teilposition 28 „Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen“) ein Betrag in Höhe von 5.500,00 Euro (Kinderwindelsäcke) und im Produkt 05.03.01 (Dienstleistungen und Beratung - neue Teilposition 28 „Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen“) ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro (Seniorenwindelsäcke) zur Verfügung gestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Antrag der FWG-Fraktion auf Einführung der Ehrenamtskarte (Rat 09/10, P. 16)

Mit Schreiben vom 16.10.2010, das der Einladung als Anlage beigelegt war, beantragt die FWG-Fraktion die Einführung der Ehrenamtskarte in Wadersloh (Rat 09/10, P. 16).

Die Ehrenamtskarte ist eine landesweit gültige Anerkennungskarte für überdurchschnittliches, ehrenamtliches Engagement. Bei Einführung könnte sie Vergünstigungen in gemeindlichen Einrichtungen ebenso wie bei privaten Anbietern möglich machen. Die Inanspruchnahme von Vergünstigungen ist weiterhin möglich in allen anderen teilnehmenden Kommunen in NRW. Es gibt auch Vergünstigungen auf Landesebene. Eine aktuelle Auflistung ist ersichtlich unter www.ehrensache-nrw.de.

Eine Ehrenamtskarte bekommt nur, wer durchschnittlich mindestens 5 Std./Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich tätig ist. Voraussetzung sollte u. a. sein, dass der Empfänger seinen Wohnsitz in Wadersloh hat oder für eine gemeinwohlorientierte Organisation in Wadersloh tätig ist. Für welchen Mindestzeitraum das Ehrenamt ausgeübt sein muss, wäre festzulegen.

Es ist nunmehr zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll und welche Vergünstigungen auf Gemeindeebene gewährt werden sollen. Mögliche Handlungsschritte zum weiteren Vorgehen waren der Einladung als Anlage beigelegt.

RM Teckentrup erläuterte für die FWG-Fraktion den vorliegenden Antrag. Grundsätzliches Ziel sei, das bürgerschaftliche Engagement der ehrenamtlich tätigen Personen zu würdigen und dieses auch dadurch zu unterstreichen, dass mit der Ehrenamtskarte verschiedene finanzielle Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die FWG habe die bestehende Initiative des Landes NW zum Anlass genommen, mit dem beschriebenen Antrag die vorgeschlagenen Handlungsschritte auch auf die lokale Ebene der Gemeinde Wadersloh auszuweiten. Es wäre wünschenswert, wenn auch möglichst viele örtliche Unternehmen sich bereit erklären würden, Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige zu gewähren. Die heimischen Unternehmen könnten z. B. mit Unterstützung der Wadersloh Marketing GmbH und der Gewerbevereine auf eine Beteiligung an der Initiative angesprochen werden. Auch für kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde könnten entsprechende Vergünstigungen angeboten werden.

RM K. Grothues hielt die Initiative grundsätzlich für eine gute Sache, gab jedoch zu bedenken, dass die praktische Umsetzung ein hohes Maß an Vorbereitung und zusätzlicher Arbeit erfordere. Ehrenamtliche Tätigkeiten würden bereits heute in vielfältiger Form durch die Gemeinde unterstützt. Es müsse sorgfältig geprüft werden, ob der bürokratische Aufwand im richtigen Verhältnis zum angestrebten Nutzen stehe.

BM Thegelkamp erläuterte, dass er dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüberstehe, zunächst jedoch in Ruhe geprüft werden sollte, in welcher Form die praktische Umsetzung erfolgen könne. Mit Hinweis auf den letzten Satz des FWG-Antrages schlug er vor, heute einen Beschluss zu fassen, der der Verwaltung die Möglichkeit gebe, die Sachlage ergebnisoffen prüfen und entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können.

RM H. Werner unterstützte den Vorschlag des Bürgermeisters mit der Anregung, dass zunächst alle Beteiligten dieses Thema noch einmal in Ruhe überdenken sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bis Mitte 2011 die Sachlage zu prüfen und ggf. ein mögliches Konzept zu erarbeiten, die Ehrenamtskarte ab 2012 einzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 Vorbereitungen von Entscheidungen
 im Rahmen der Haushaltplanberatungen 2011**

Der Haushaltsplanentwurf 2011 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Eventuelle Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

**Seite 106 Produkt 05.01.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende-SGB II)
 Teilposition: Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte Herr Schomacher mit, dass die Erstattung der Personal- und Sachkosten seit dem Jahr 2010 im Produkt 01.07.01 verbucht werde.

Seite 109 Produkt 05.01.03 (Leistungen der Sozialhilfe - SGB XII)

Auf Nachfrage von RM K. Grothues erläuterte Herr Schomacher, dass sich die Zahl der Sozialhilfefälle in den letzten drei Jahren nur geringfügig von 45 auf derzeit 55 erhöht habe. Diese Steigerung bewege sich im normalen Rahmen.

Seite 114 **Produkt** **05.03.01 (Dienstleistungen und Beratung)**
Teilposition: **Nr. 13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen**

RM K. Grothues erkundigte sich bezüglich der Seniorenmesse danach, ob es aufgrund des damit verbundenen organisatorischen Aufwandes sinnvoll sei, den bisher vorgesehenen 2-Jahres-Rhythmus beizubehalten. BM Thegelkamp führte hierzu aus, dass zu dieser Frage in der letzten Sitzung des Seniorennetzwerkes bereits angeregt worden sei, die Seniorenmesse alle 4 Jahre stattfinden zu lassen. Aufgrund der Erfahrungen in diesem Jahr habe die Verwaltung vorgeschlagen, den Haushaltsansatz von bisher 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen. Diese Steigerung wurde auch von RM Teckentrup für sinnvoll erachtet.

RM K. Grothues hielt demgegenüber jedoch eine moderate Steigerung auf 7.000 € für ausreichend. Er regte mit Hinweis auf die gute Resonanz der Seniorenmesse in diesem Jahr an, von den gewerblichen Ausstellern ggf. ein Standgeld zu erheben, um auch entsprechende Einnahmen erzielen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die nächste Seniorenmesse findet im Jahre 2014 statt. Die unter der Teilposition 13 für das Jahr 2012 eingesetzten Mittel i. H. v. 10.000,00 € werden gestrichen. Die für das Jahr 2014 vorgesehenen Mittel werden von bisher 10.000,00 € auf 7.000,00 € reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 119 **Produkt** **06.02.01 (Jugendbegegnungsstätten und sonst. Jugendarbeit)**
Investition: **JUGEND 001 - Ausstattung Jugendtreff**

Auf Nachfrage von RM Teckentrup berichtete BM Thegelkamp, dass dieser Ansatz von 2.000 € für investive Ausstattung des Jugendtreffs benötigt werde. In zukünftigen Jahren müsse bei dieser Position ggf. über die Höhe des Ansatzes nachgedacht werden.

Seite 123 **Produkt** **06.02.02 (Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze)**
Investition: **SPIEL 004 - Bau und Einrichtung Spielplatz „Berliner Straße“**

RM K. Grothues erläuterte, dass die CDU-Fraktion bezüglich des in der letzten FSA-Sitzung angesprochenen Spielplatzes „Berliner Straße“ inzwischen zu der Auffassung gelangt sei, dass zusätzlich zu diesem Spielplatz auch ein Bolzplatz in diesem Bereich angelegt werden sollte. Er bat die Verwaltung, Überlegungen anzustellen, den bestehenden Bolzplatz, der von den Anwohnern sehr gut angenommen worden sei, an einen anderen Standort zu verlegen. Diesem Vorschlag schloss sich auch RM H. Werner an, der die sehr gute Akzeptanz des bisherigen Bolzplatzes durch die Bürger hervorhob.

BM Thegelkamp, der diesen Vorschlag begrüßte, machte deutlich, dass jetzt seitens der Verwaltung und der Politik auch aus Kostengründen nach einem dauerhaften Standort für den Bolzplatz gesucht werden sollte, der vordringlich auf einem gemeindlichen Grundstück angelegt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Aufstellung von Spielgeräten auf dem Spielplatz im Baugebiet „Herzfelder Straße“ zu unterbreiten. Zudem werden seitens der Verwaltung entsprechende Vorschläge erarbeitet, den bisherigen Bolzplatz an einen anderen geeigneten Standort dauerhaft zu verlegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 123 Produkt 06.02.02 (Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze)
Investition: SPIEL 007 - Bau und Einrichtung von Jugendfreizeitflächen

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass bei dieser Position keine Neuveranschlagung in 2011 notwendig sei, da die Mittel aus dem Jahr 2010 übertragen würden. In diesem Zusammenhang wies er auch darauf hin, dass der Bolzplatz an der Hauptschule bis auf die Rasensaat zum Jahresende 2010 fertig gestellt sei, wenn die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

Seite 123 Produkt 06.02.02 (Betrieb der Kinderspiel- und Bolzplätze)
Investition: SPIEL 001 - Erwerb von Spielgeräten

BM Thegelkamp erläuterte, dass die bei dieser Position veranschlagten Mittel i. H. v. 20.000 € für die Errichtung und Gestaltung eines Spielplatzes im Ortskernbereich von Wadersloh verwendet werden sollten, der dringend erforderlich sei. Auf diese Notwendigkeit sei er auch bereits mehrfach von Eltern angesprochen worden. Im Ortskern gebe es bis auf 2 Wipptiere am Rathaus keine Spielmöglichkeiten für Kinder, was auch die letzte Spielplatzbereisung mit dem Ausschuss gezeigt habe. Er wolle dieses wichtige Thema, zu dem bekanntlich ja auch noch ein entsprechender Antrag der FWG-Fraktion im Raum stehe, der die Errichtung eines Spielplatzes auf der Festwiese zum Inhalt habe, an dieser Stelle ansprechen, um im kommenden Jahr zu einer Lösung kommen zu können. Die Beratungen in der Vergangenheit hätten gezeigt, dass es sich hierbei um ein sehr sensibles Thema handele, über das jetzt sachbezogen in aller Ruhe weiter lösungsorientiert beraten werden sollte. Er schlug vor, seitens der Verwaltung Vorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten. Parallel dazu sollten auch in den einzelnen Fraktionen entsprechende Überlegungen angestellt werden.

RM H. Werner ergänzte hierzu, dass in diese Überlegungen ggf. auch alternative Standorte zur Festwiese einbezogen werden könnten.

Auf Nachfrage von RM H. Werner teilte Herr Schomacher mit, dass die bei der Spielplatzbereisung angesprochene Neugestaltung des Spielplatzes „Hofwiese“ bei entsprechender Witterung noch in diesem Jahr vorgenommen werden könnte.

Ergebnis:

Die Verwaltung stellt Überlegungen für die Gestaltung eines Spielplatzes im Ortskernbereich von Wadersloh (voraussichtlich auf der Festwiese) an und erarbeitet entsprechende Vorschläge zu den Spielgeräten auf Basis der etatisierten Haushaltsmittel. Parallel dazu erfolgen entsprechende Beratungen innerhalb der Fraktionen.

**7 Bericht des Kreises WAF, Kreisdirektor Dr. Börger,
zu aktuellen Entwicklungen im Bereich SGB II,
u.a. zur vom Kreis WAF angestrebten Optionslösung**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kreisdirektor Dr. Börger.

Herr Dr. Börger bedankte sich für die Einladung und ging zunächst auf die Entwicklung der SGB II (Hartz IV)-Leistungen ein. Seit dem 01.01.2005 werden die früheren Arbeitslosenhilfe und zum Teil die Sozialhilfeleistungen als SGB II-Leistungen gewährt. 69 Kreise (u.a. Borken, Coesfeld) durften diese Aufgaben in eigener Verantwortung als Optionskommune selbst übernehmen. In den übrigen Kommunen wurden Arbeitsgemeinschaften (ARGE'n) gebildet. Sie haben jeweils eine Trägerversammlung und setzen sich aus Mitarbeitern der Agentur für Arbeit, des Kreises und der Städte und Gemeinden zusammen.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 wurde festgestellt, dass die getrennte Aufgabenwahrnehmung von Bundesaufgaben und kommunalen Aufgaben in einer Mischverwaltung und somit auch die Arbeitsgemeinschaften nicht rechtmäßig sind. Durch eine inzwischen erfolgte Änderung des Grundgesetzes ist es jetzt möglich, ab dem 01.01.2011 die Aufgaben weiterhin als gemeinsame Einrichtung (Agentur, Kreise) zu erledigen. Durch den Vorsitz der Agentur für Arbeit in der Trägerversammlung, den für den hiesigen Bereich bisher der Kreis Warendorf innehatte, wird der gemeindliche Einfluss deutlich geringer werden. Die Agentur für Arbeit stellt dann in alleiniger Verantwortung fest, wer für wen und was zuständig ist, erlässt Anweisungen und bestimmt auch die Arbeitsmarktpolitik.

Da der Kreis Warendorf aber die Betreuung der Langzeitarbeitslosen, die im Kreisgebiet leben, in die kommunale Verantwortung übernehmen möchte, bereitet der Kreis derzeit den Antrag vor, Optionskommune zu werden. Der Kreis möchte diese Aufgaben als Selbstverwaltungsbehörde alleinverantwortlich mit einem Mehr an Steuerungspotentialen und eigener Entscheidungskompetenz sowie mit einem höchst möglichen Maß an Flexibilität übernehmen. Der kommunale Bereich hat über Landrat, Bürgermeister, Wirtschaftsförderer und weiteren regionalen Wirtschaftsverbänden eine größere Nähe zum regionalen Arbeitsmarkt und kann diese intensiv nutzen. Die Arbeitgeberbedarfe können praxisgerecht und bedarfsorientiert bedient werden. Andere Ämter des kommunalen Trägers (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt) und lokale Netzwerke (Migrationsdienste, Beratungsstellen) können genutzt werden.

Während im März 2010 die SPD-Fraktion im Kreistag noch gegen die Beantragung der Option gestimmt hatte, wird der Kreistag nach den jetzigen Erkenntnissen im Dezember 2010 möglicherweise einstimmig die Beantragung der Option beschließen. Für die Antragstellung ist eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erforderlich.

Der Kreis nimmt die Beantragung der Option sehr ernst, hat externe Berater eingesetzt und bereits ein umfangreiches Konzept erarbeitet. Bis zum 31.12.2010 muss der entsprechende Antrag gestellt werden. In NRW gibt es noch 8 freie Plätze bei 16 Bewerbern (u. a. Stadt Essen). Aufgrund des guten Konzeptes ist der Kreis zuversichtlich, die Option zu erhalten. Die Entscheidung hierüber fällt voraussichtlich im Mai 2011.

Zur Finanzierung als Optionskommune teilte Herr Dr. Börger mit, dass man zunächst einmal 500.000,00 € einspare, die jetzt jährlich von der Bundesagentur einbehalten werden. Der Bund gewährt 600.000,00 € Anlaufkosten für neue Software und für die notwendige Übertragung der Daten, so dass keine finanziellen Nachteile, sondern eher Vorteile, entstehen.

Der Kreis wird die Aufgaben nach Abstimmung mit den Städten und Gemeinden nicht auf die Kommunen delegieren, sondern die Aufgaben selbst in eigener Verantwortung wahrnehmen. Es könnte ggf. eine Steuerungsgruppe mit Vertretern der Bürgermeister eingesetzt werden, um z. B. örtliche Bedarfe festzustellen. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben bestimmt der Kreis dann auch die Arbeitsmarktpolitik.

Wenn der Kreis die Option erhält, werden 180 neue Stellen für ca. 220 Mitarbeiter eingerichtet. So sollen 90 % der BA-Mitarbeiter unbefristete Arbeitsverträge erhalten und kommunale Mitarbeiter vom Kreis übernommen werden. Kommunale Mitarbeiter, die nicht zum Kreis wechseln möchten, können von der Stadt/Gemeinde bis zu 5 Jahren abgeordnet werden. Die passiven Leistungen, also die eigentliche Leistungsgewährung, sollen in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises vor Ort gewährt werden. Die Vermittlung und das Fallmanagement sollen voraussichtlich von 6 regionalen Teams ausgeübt werden. Dies würde bedeuten, dass für die Gemeinde Wadersloh für diese Bereiche die Anlaufstelle in Beckum zuständig wäre und lediglich Sprechstunden in Wadersloh abgehalten würden.

Abschließend bat Herr Dr. Börger die Gemeinde um umfassende Unterstützung.

RM H. Werner dankte Herrn Dr. Börger für die ausführlichen Informationen und sah das Optionsmodell als eine vernünftige Lösung an. Wichtig sei jedoch, dass die Leistungssachbearbeiter weiterhin in Wadersloh bleiben und die Hilfeempfänger vor Ort ihre Anträge stellen können.

Auf Nachfrage von SB D. Baumeister teilte Herr Dr. Börger mit, dass der Kreis detaillierte Konzepte erarbeitet habe und er optimistisch sei, dass der Kreis die beantragte Option erhalte. Über den Zuschlag entscheide jedoch das Land. Sollte der Kreis die Option nicht erhalten, werde weiterhin wie bisher mit der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet. Er wies darauf hin, dass dann auch zukünftig die Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Agentur für Arbeit, Herrn Fahnmann, wie bisher gut weitergeführt werden könne. Gegen eine eventuelle Ablehnung des Optionsantrages wäre eine Klage oder ein Einspruch zwar möglich, in der Praxis jedoch nicht ratsam.

Herr Ahlke erkundigte sich bei Herrn Dr. Börger, ob es Möglichkeiten gebe, andere Regelungen für die kreisangehörigen Gemeinden bezüglich der Finanzierung zu treffen (z. B. 50:50 oder andere Prozentsätze). BM Thegelkamp erläuterte ergänzend, dass bei einer Finanzierung über die Kreisumlage die kleineren Gemeinden für gute Leistungen und geringe Fallzahlen deutlich benachteiligt und demotiviert würden. Nach Auskunft von Herrn Dr. Börger werde es jedoch mit großer Sicherheit keine spitze oder prozentuale Abrechnung der Unterkunftskosten geben, sondern die Abrechnung werde auch weiterhin über die Kreisumlage erfolgen. Auf Nachfrage von BM Thegelkamp teilte Herr Dr. Börger mit, dass die Neuregelung in jedem Falle zum 01.01.2012 wirksam werde.

Auf Nachfrage von RM Teckentrup nach den Gründen bzw. positiven Effekten der vorgesehenen Änderung teilte Herr Dr. Börger mit, dass die ARGE bisher zwar gut gearbeitet habe, der Kreis jedoch näher am Hilfeempfänger sei und durch bessere Strukturen wie beschrieben noch effektiver arbeiten könne. Der Kreis übernehme das gesamte Personal und strebe insgesamt weniger Bedarfsfälle an.

Nachdem Herr Dr. Börger verabschiedet wurde, teilte Herr Ahlke mit, dass die Gemeinde Wadersloh etwas anderer Auffassung über die Finanzierung der SGB II-Leistungen sei, als die Städte Beckum und Ahlen und alle Chancen genutzt werden müssten, um auf die spezielle Situation der kleineren Kommunen, wie z. B. Wadersloh, hinzuweisen. Dies sei auch in Richtung Kreis durchaus schon kommuniziert worden.

BM Thegelkamp ergänzte, auch er favorisiere die Optionslösung, wünsche sich jedoch eine prozentuale Beteiligung an den Kosten. Wegen dieser Abrechnungsmodalitäten tue sich die Gemeinde schwer mit der von den Bürgermeistern einheitlich verfassten Stellungnahme. Die Kompromisslösung werde jedoch dennoch mitgetragen, um die Kommunen im Kreis untereinander nicht zu spalten.

RM K. Grothues wies darauf hin, dass von der Gemeinde bei der seinerzeitigen Umstellung auf die Hartz IV-Regelung bereits erhebliche Mehrkosten im Sozialbereich aufgebracht werden mussten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 Verschiedenes

Spielplatz Rote Erde

RM H. Werner berichtete über einen Hinweis von Eltern, nach dem die Leiter der Rutsche auf dem Spielplatz „Rote Erde“ für Kinder nur schwierig zu begehen sei (runde Stufen, zu großer Abstand der Stufen). Herr Schomacher teilte hierzu mit, dass alle Spielgeräte ordnungsgemäß durch den TÜV geprüft würden. Ggf. spiele bei den geschilderten Problemen das Alter der Kinder eine Rolle, wie es z. B. auf einem Spielplatz Diestedde bei einer vergleichbaren Rutsche der Fall gewesen sei. BM Thegelkamp sicherte eine Überprüfung zu.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:13 Uhr

Helmut Werner
Vorsitzender

Helmut Hoffmeister
Schriftführer